

Weisung 202601008 vom 19.01.2026 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft

Laufende Nummer: 202601008

Geschäftszeichen: FGL 21 – II-1101

Gültig ab: 19.01.2026

Gültig bis: 31.08.2026

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- keiner

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201709010 vom 20.09.2017 - Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft und Änderung der Fachlichen Weisungen zur Kranken- und Pflegeversicherung

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft wurden überarbeitet und an die geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung war die Anpassung im Rahmen der Fachlichen Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft notwendig.



2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft.

Wesentliche Änderungen in der Fachlichen Weisung zu den Besonderheiten der Temporären Bedarfsgemeinschaft:

- Rz. TBG. 1:
Klarstellung keine Bildung einer TBG, wenn ein Elternteil nicht erwerbsfähig ist
- Rz. TBG. 7:
Anpassung Kapitel vorläufige Entscheidung aufgrund des BSG-Urteils vom 14.12.2021 (B 14 AS 73/20 R)
- Rz. TBG. 12 und 14:
Klarstellung zur Berechnung der Anwesenheitstage in der TBG aufgrund des BSG-Urteils vom 27.09.2023 (B 7 AS 13/22 R)
- Rz. TBG. 18:
Klarstellung der Gewährung des Sofortzuschlages in der TBG
- Rz. TBG. 21:
Straffung beim Einkommen des Kindes in der TBG
- Rz. TBG. 22:
Anpassung der Vermögensfreibeträge sowie Erstellung eines Beispielsfalls zur Übertragung des Freibetrages in der TBG

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Internet in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.



Bundesagentur für Arbeit

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift



Bundesagentur für Arbeit